

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Der Senator für Finanzen
Abteilung 4 - Zentrales IT-Management
Referat 45 - Digitalisierung
Verwaltungsleistungen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber“ (AG) genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ (AN) genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Gründungsassistent: Barrierefreiheit und Usability, 1. Änderung: Erweiterung des Preisblattes um weitere Positionen

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

im Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (siehe Nr. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4, 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:
Gemäß Anlage 4.

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

Leistungsbeschreibung	Anlage(n) Nr.	4
-----------------------	---------------	---

folgenden weiteren Dokumenten:

Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1
-----------------	---------------	---

Preisblatt Aufwände	Anlage(n) Nr.	2
---------------------	---------------	---

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung	Anlage(n) Nr.	3
---	---------------	---

Muster Leistungsnachweis Dienstleistung	Anlage(n) Nr.	5
---	---------------	---

Es gelten die Dokumente in

obiger Reihenfolge

folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4, 5

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V18016-1/3011027

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen Beim Auftragnehmer

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
V18016/3011027			01.01.2022	31.07.2022
V18016-1/3011027 gemäß 3.1.8			01.08.2022	31.12.2022

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag _____ bis Donnerstag _____ von 08:00 _____ bis 17:00 _____ Uhr
 Freitag _____ bis Freitag _____ von 08:00 _____ bis 15:00 _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage(n) 2 und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gemäß Anlage 2

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel- Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2 enthalten.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr.

5.2 Festpreis

Der **einmalige** und der **jährliche Festpreis** setzen sich gemäß Anlage zusammen.

Die Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage .

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gemäß Anlage

5.3 **Reisekosten und Nebenkosten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage

6 **Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen**

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 **Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1**

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
- 8.1 Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.
- 8.3 Gemäß Anlage 4, Seite 3
- 8.4 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart
- | | |
|---|-------|
| <input type="checkbox"/> Softwarelizenzen | gemäß |
| <input type="checkbox"/> Hardware | gemäß |
| <input type="checkbox"/> Dokumente | gemäß |
| <input type="checkbox"/> sonstiges | gemäß |

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

- 11.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V18016-1/3011027

11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

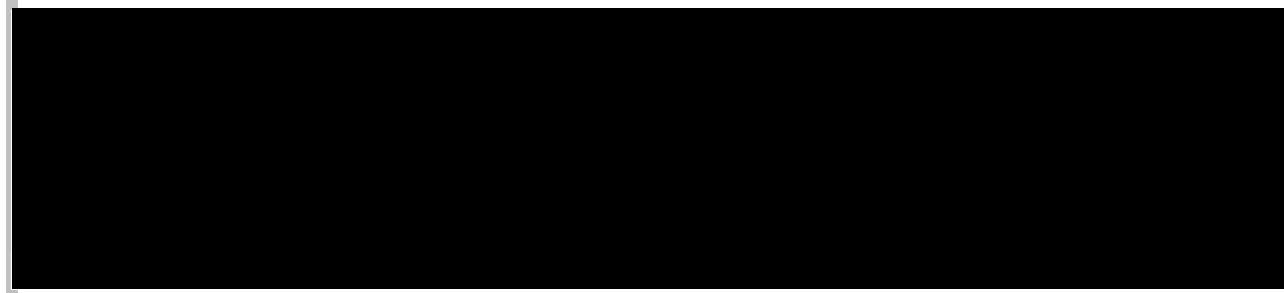
Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.08.2022 und endet am 31.12.2022. Er ersetzt den Vertrag/die Änderungsverfahren gemäß Nummer 4.2 und führt dessen/deren Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind.

Bremen _____ , 08.08.2022 _____
Ort Datum

_____ , _____
Ort Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Der Senator für Finanzen
Abteilung 4 Zentrales IT-Management
Referat 45 - Digitalisierung - Verwaltungsleistungen
Rudolf-Hilfiger-Platz, 28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Der Senator für Finanzen
Abteilung 4 Zentrales IT-Management, Digitalisierung
öffentlicher Dienste, Bundes-Konjunkturpaket
Rudolf-Hilfiger-Platz, 28195 Bremen

Leitweg-ID

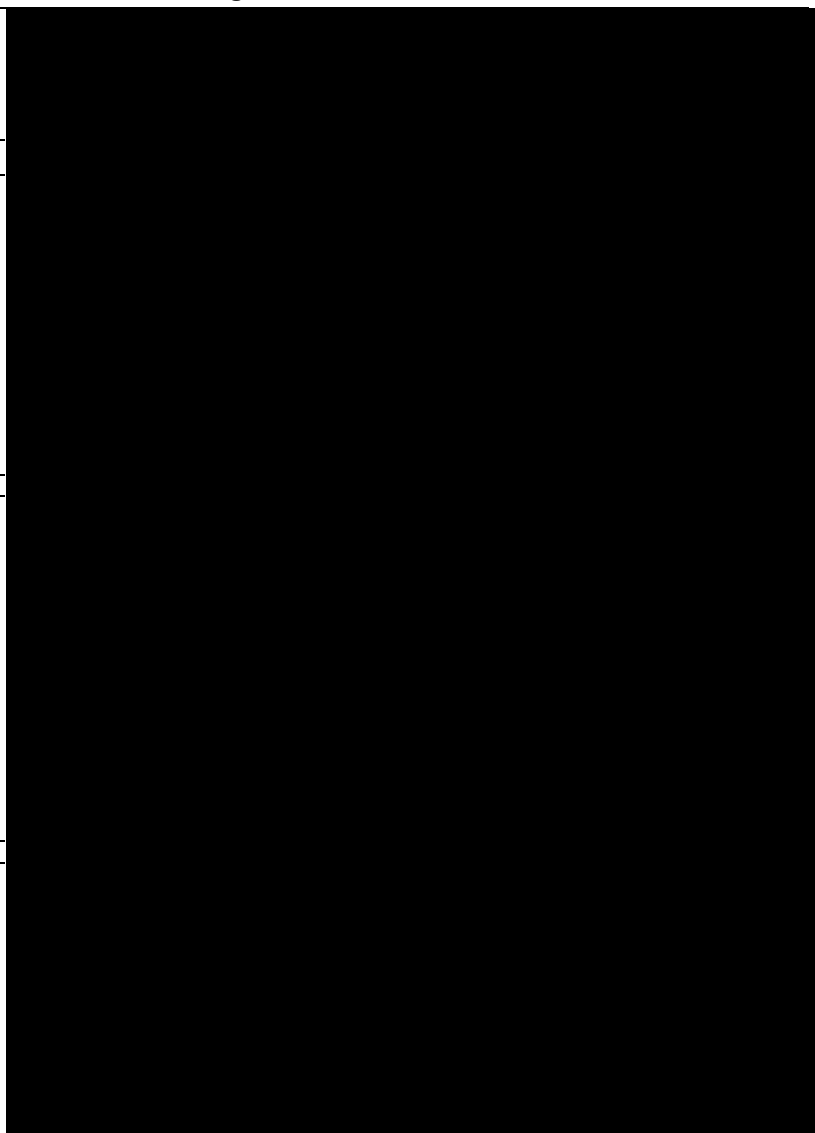
Der Rechnungsempfänger ist immer auc

**Zentrale Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner
des Auftraggebers:**



Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____, Datum _____

Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 01.08.2022

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

mit einer einmaligen Obergrenze von 65.000,00 €.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <small>(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)</small>	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung ¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small>
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</small>
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</small>

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



Leistungsbeschreibung

Gründungsassistent: Barrierefreiheit und Usability

Version 1.0

Stand: 01.08.2022

Leistungsbeschreibung und Aufwandsschätzung für Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit des EfA-Diensts:

Gründungsassistent

Stand: 01.08.2022

In Bezug auf die Meilensteintermine im Rahmen des EfA-Umsetzungsprojekts „Gründungsassistent“ werden folgende Leistungen angeboten:

Leistungsbeschreibung

In der **Projektphase Konzeption**, die bis **Ende 2021** geplant ist, muss ein Konzept entstehen, das den Prozess beschreibt, die Vorgaben der Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit in Bezug auf die folgenden Vorgaben sicherzustellen:

Barrierefreiheit

- BITV 2.0
- EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen
- SDG-Verordnung
- Landesvorschriften, insbes. Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz

Nutzerfreundlichkeit

- Grundsätze für die Gestaltung von Dialogen ISO 9241-110:2022
- SDG-Verordnung (Nutzerfeedback)
- Service-Standard

Für den Prozess sind folgende Leistungen vorgesehen:

- Konzepterstellung zum gesamten Prozess in den Phasen Konzeption und Rollout
- Expertenevaluierung der Barrierefreiheit
- Beratung zur Barrierefreiheit (ggf. Schulungen zur Barrierefreiheit)
- Expertenevaluierung der Usability
- Nutzerbefragungen in Bezug auf die Usability mit der Testplanung, der Durchführung und einer Beratung zur Usability

In der **Projektphase Rollout**, die bis zum **31.12.2022** läuft, werden die kontinuierliche Messung und das Reporting zur Nutzerzufriedenheit umgesetzt.

Für diese Phase sind folgende Leistungen vorgesehen:

- Erhebungen zur Nutzerfreundlichkeit (Web Analytics, Nutzerfeedback)
- Nutzerbefragungen
- Ggf. Beratung zum Optimierungsbedarf der Usability

Geplanter Leistungszeitraum

- Leistungen werden bis zum 31.12.2022 erbracht
- Erstellung des Konzepts November 2021
- Nutzerbefragungen Dezember 2021
- Weitere Leistungen werden fortlaufend erbracht

Aufwandsschätzung

Für die dargestellten Leistungen wird ein Aufwand von [REDACTED] für die Experten der Barrierefreiheit und Usability geschätzt.

Dazu kommen weitere Kosten:

- Rekrutierung der Probanden ([REDACTED]) für die Nutzerbefragungen [REDACTED]
- Der Betrieb der Tools für Web Analytics und Nutzerfeedback (Wahrscheinlich gibt es dazu eine übergreifende Lösung)
- Ggf. können weitere Kosten auftreten zur Optimierung der Barrierefreiheit oder Usability

Mitwirkungspflichten des Kunden

- Testzugang zu dem Dienst „Gründungsassistent“
- Weitere Systemzugänge [REDACTED]
- Use-Cases für die Evaluation
- Vorbereitung der Nutzertests
- Benennung der Ansprechpartner
- Ggf. Unterstützung Inbetriebnahme von den Tools zum Nutzerfeedback und Web Analytics

PDF

Das Dokument (PDF) wird von unseren Experten auf den im Auftragsland gültigen PDFStandard für barrierefreie PDF-Dokumente gebracht. Wir orientieren uns grundsätzlich am PDF/UA Substandard (ISO 32000-1), dem bislang höchsten Standard. Das Ergebnis ist das barrierefreie Dokument und eine Ergebnisliste der Anpassungen.

Barrierefreiheit von Dokumenten betrifft auch redaktionelle Inhalte. Bei Domänenwissen können Sie Zeit sparen, indem Autoren Alternativtexte zu Bildern mitliefern. Unsere Experten brauchen sich dann nicht so tief in ihr Fachgebiet einarbeiten.

Bitte geben Sie in jedem Fall einen inhaltlichen Ansprechpartner für Rückfragen an.

Beratung

Unsere Experten teilen ihr Wissen gern! Bei Bedarf, z.B. im Rahmen einer Strategieberatung für Barrierefreiheit, können Schulungen für Mitarbeiter in Behörden eine valide Maßnahme sein. Dataport kann diese Schulungen anbieten und durchführen. Auf Wunsch kann die Teilnahme durch eine Bescheinigung bestätigt werden.

Gebärdensprache

Jede Webseite (einer öffentlichen Stelle) braucht ein Gebärdensprachenvideo, welches die Inhalte und die Navigation der Seite erklärt. Wir nehmen die Anforderungen auf und lassen das Video in Zusammenarbeit mit professionellen externen Übersetzern produziert. Unsere Kunden bekommen das fertige Video zur Einbindung auf die Webseite.

Sie haben die Möglichkeit, die redaktionellen Inhalte (z.B. auch Screenshots, Beschreibungen) vor der Übersetzung selbst vorzugeben. Bitte geben Sie in jedem Fall einen inhaltlichen Ansprechpartner für Rückfragen bereit.

Leichte Sprache

Jede Webseite (einer öffentlichen Stelle) braucht einen Text in Leichter Sprache, welcher die Inhalte und die Navigation der Seite erklärt. Wir nehmen die Anforderungen auf und lassen über professionelle externe Übersetzer den Text produzieren. Anschließend wird der Text durch eine Prüfgruppe überprüft. Unsere Kunden bekommen den fertigen Text zur Einbindung auf die Webseite. Sie haben die Möglichkeit, die redaktionellen Inhalte (z.B. auch Screenshots, Beschreibungen) vor der Übersetzung vorzugeben. Bitte stellen Sie in jedem Fall einen inhaltlichen Ansprechpartner für Rückfragen bereit.

Produktmanagement

Beinhaltet die Kundenbetreuung innerhalb des Produktkontextes, Austausch zum aktuellen Produktstatus sowie Beschaffung und Abwicklung zugekaufter Fremdleistung.

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx
Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 2)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:
Dataport Auftragsnummer:
Vorhabensnummer des Kunden:
Abrechnungszeitraum:
Produktverantwortung Dataport:
Nachweis erstellt am / um:
Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position Materialtext			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Positionsübersicht		
Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	Gesamt	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.
Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.